

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 30.09.2025 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Herr Bayer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input type="checkbox"/>		privat
GR'in	Ebert	Laura-Theresa	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR'in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Merkle	Erhardt	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR'in	Neidlinger	Edith	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wüst	Fabian	<input type="checkbox"/>		privat

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 8

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025
2. Kommunalwahl 2026
 - a) Information zur Berichterstattung und zu Veröffentlichungen im Amtsblatt
 - b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
 - ba) Information
 - bb) Beschlussfassung
3. Wasserversorgung Biberbach – Neubau eines Hochbehälters
Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahme und Bekanntgabe des aktualisierten Bauzeitenplans
4. Windkraft – Strategie des Marktes Biberbach
- Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung
5. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
 - a) Information zur rechtlichen Ausgangssituation
 - b) Beschlussfassung
6. Dorfladen Biberbach
- Hochwasserschaden im Juni 2024
 - a) Information zum Fortgang der Sanierungsmaßnahme
 - b) Beschlussfassung
7. Sanierung und Neubau von Brückenbauwerken
 - a) Information über den Stand der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen
 - b) Neubau der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Affaltern – Lützelburg
Information über den Fortschritt der Maßnahme
8. Erschließung des Baugebietes Nr. 27 „Albertshofen Nord“
 - a) Information über den aktuellen Bauablauf und voraussichtlicher Fertigstellung der Erschließungsarbeiten
 - b) Beschluss zur Festlegung der Vergaberichtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten und das weitere Vorgehen

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Kommunalwahl 2026

a) Berichterstattung/ Veröffentlichungen im Amtsblatt

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Wahlleiter Stefan Behringer.

Im Rathaus Biberbach, Zimmer-Nr. 203, können die Wahlvorschlagsträger – Parteien, Wählergruppen, Vordrucke des Verlags für die Aufstellung der Gemeinderäte/ innen/ Bürgermeister/ in abholen. Dies erst nach Aufforderung! Es wird eine amtliche Bekanntmachung über die stattfindende Kommunalwahl und den Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge seitens der Verwaltung unter Beachtung der Fristen der GLKrWO geben. Der früheste Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge wird der 09. Dezember 2025 sein. Nach Bekanntmachung ist die Einreichung möglich. Sogenannte „Deadline“ für die Einreichung ist nach Art. 31, S. 2 GLKrWG der 08.01.2026, 18:00 Uhr. Wir bitten die Wahlvorschlagsträger um Terminvereinbarung. Die Verwaltung kann nach Terminvereinbarung gerne auch vorab eine sogenannte Vorprüfung vornehmen.

Weitere Termine sind:

Die Berufung des Wahlausschusses erfolgt bis 19.01.2026.

Beim Markt Biberbach ist geplant die Berufung des Wahlausschusses im November/Anfang Dezember – 4 Beisitzer, 4 Stellvertreter, nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl - vorzunehmen.

Die Parteien/Wählergruppen werden eine Aufforderung mit Fristsetzung erhalten.

Folgende Parteien/Wählergruppen werden aufgefordert werden:

Freie Wähler Biberbach e.V.

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)

Bibertalliste (BTL)

Die Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt durch den Wahlausschuss am 20.01.2026.

Die Bekanntmachung hierüber erfolgt spätestens bis 03.02.2026.

Eintragung in Unterstützungslisten für neue Wahlvorschläge ist frühestens am 09.12.2025 möglich, bzw. gleichzeitig mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge werden im Detail vom Bürgerbüro und dem Wahlleiter oder dessen Stellvertreterin geprüft.

Die Wahlvorschläge bitte vollständig einreichen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die Daten der Kandidaten der Wahlvorschlagsträger zu ermitteln. Bitte die richtigen Namen und Daten nach Geburtseintrag/Personalausweis eintragen! Die Aufforderung zur Mängelbeseitigung erfolgt schriftlich. Wenn die Mängel nicht behoben werden können, müssen Wahlvorschläge kraft Gesetzes zurückgewiesen werden. Dies erfolgt bis spätestens 19.01.2026, 18:00 Uhr.

Die Fristen zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis werden im Januar bekannt gemacht werden, spätestens am 12.02.2026. Die Eintragung ist auf Antrag im Bürgerbüro bis 15.02.2026 möglich. Ab der Bekanntmachung des Einsichtsrechts können auch Briefwahlunterlagen beantragt werden, somit laut Gesetzgeber ab 16.02.2026

Der Wahlleiter, Herr Behringer, verweist auf die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse vom 10.10.1989, 24.10.1989 und 16.11.1993 folgendes und den zur Kommunalwahl 2020 ergänzenden Beschluss. Dieser war seinerzeit von allen Parteien und Wählergruppen in gegenseitigem Einvernehmen gefasst worden.

Der vom Wahlleiter erarbeitete und vom Gemeinderat ergänzte Entwurf wurde am 03.12.2019 wie folgt beschlossen:

Das Amtsblatt dient der objektiven, unparteilichen Berichterstattung, Veröffentlichung und Information der Bürger. Insbesondere dient es auch für amtliche Nachrichten.

Parteien und Wählergruppen dürfen im Amtsblatt der Gemeinde über Termine und Zeitpunkt von Nominierungsversammlungen, Sitzungen und Treffen informieren. Zudem im Anschluss an Nominierungsversammlungen über die nominierten Personen mit Bilddokument der Nominierten. Zur Klarstellung wird festgelegt, dass Artikel mit meinungsbildendem Inhalt, Wertungen und Aufrufe zu politischen Themen und Personen nicht im Amtsblatt abgedruckt werden. Artikel mit zweifelhaftem Inhalt werden grundsätzlich nicht veröffentlicht und an die Parteien und Wählergruppen zurückgegeben. Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen bedürfen grundsätzlich der Prüfung durch das für das Amtsblatt zuständige Bürgerbüro bzw. bei Bezug zu Wahlen durch den Wahlleiter. Erst nach Freigabe darf eine Veröffentlichung erfolgen.

-ohne Beschluss-

b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

ba) Information

Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer wurde in der Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses am 27.06.2023 für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen auf 50,-- € für Beisitzer und auf 70,-- € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt. Für Kommunalwahlen wurde das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren zeitlichen Aufwandes auf 70,-- € für Beisitzer und 90,-- € für Wahlvorstände festgelegt.

Zur Gewinnung von Wahlhelfern schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld ab der Kommunalwahl 2026 neu festzulegen.

bb) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen und Volksentscheiden auf 50,-- € für Beisitzer und auf 90,-- € für Wahlvorstände und Schriftführer festzulegen. Für Kommunalwahlen wird das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren Aufwandes auf 70,-- € für Beisitzer und 115,-- € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

(somit ist der Vorschlag abgelehnt)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen und Volksentscheiden auf 55,-- € für Beisitzer und auf 75,-- € für Wahlvorstände und Schriftführer festzulegen. Für Kommunalwahlen wird das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren Aufwandes auf 80,-- € für Beisitzer und 100,-- € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

3. Wasserversorgung Biberbach – Neubau eines Hochbehälters

- Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahme und Bekanntgabe des aktualisierten Bauzeitenplans

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Stand der Baumaßnahme. Der aktualisierte Bauzeitenplan wurde allen Gemeinderäten elektronisch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

4. Windkraft – Strategie des Marktes Biberbach

-Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule

a) Information

Der Vorsitzende informierte über den Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule und informierte den Gemeinderat, dass GP Joule den Bauantrag zum Bau von 10 Windenergieanlagen auf Biberbacher, Meitinger und Wertinger Flur zurückgezogen hat.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

(somit ist der Antrag abgelehnt)

5. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeugea) Information zur rechtlichen Ausgangssituation

Der Vorsitzende informierte, dass bei einer fehlenden Stellplatzsatzung ab 01.10.2025 keine Stellplatzpflicht im Gemeindegebiet vorherrscht.

b) Beschlussfassung**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung mit Entwurfsdatum vom 31.07.2025 wie vorgetragen und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung erfolgt zum 10.10.2025.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Dorfladen Biberbach

-Hochwasserschaden im Juni 2024

a) Information zum Fortgang der Sanierungsmaßnahme

Am 25.09.2025 fand eine Vor-Ort-Besprechung statt, in der folgende Vorgehensweise besprochen wurde:

Um einen baldigen Wiedereinzug für den Dorfladen zu gewährleisten, wird kein Rückbau des kompletten Bodenaufbaus durchgeführt, sondern die Trocknung für den Fußboden nochmals versetzt und weitergeführt bis der Fliesenleger mit den Fliesenarbeiten in ca. 2 Wochen startet. Der Gutachter teilte mit, dass aufgrund von Temperaturdifferenzen zwischen Bauwerksabdichtung und Dämmung (unterhalb des Estrichs) eine minimale Kondenswasserbildung immer auftreten kann. Die verbauten Materialien sind hierfür geeignet und können nicht zerstört werden. Die Trockenbau- und Malerarbeiten werden von der Fa. Polygon ausgeführt. Die Fliesenarbeiten führt die Fa. Herget aus Königsbrunn aus. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Höhen, ist es nur möglich eine 9 mm starke Fliese einzubauen. Eine 9 mm starke Fliese ist jedoch für eine Hubwagenbefahrung nicht geeignet. Eine Hubwagenbefahrung findet im Dorfladen nicht statt. Für die Belastung im Dorfladen reicht eine 9 mm Fliese jederzeit aus, was der Gutachter im Gespräch auch bestätigte. In die Ausgleichspachtelung auf dem Estrich unter dem Fliesenbelag wird zusätzlich, aufgrund der Empfehlung des Gutachters, ein Panzergewebe eingebaut, um auftretende Spannungen zu kompensieren. Durch diese Maßnahme wird der Dorfladen voraussichtlich Ende November wieder übergeben werden können.

b) Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Hochwassersanierung des Dorfladens den Vor-Ort besprochenen Punkten zur Trocknungsmaßnahme für die nächsten 2 Wochen bis die Fliesenarbeiten starten, sowie der Belegung des Estrichs mit einer 9 mm starken Fliese, aufgrund der zur Verfügung stehenden Aufbauhöhen, zu, um einen Wiedereinzug des Dorfladens Ende November zu ermöglichen. Der Gutachter der Versicherung hat die Durchführung der Maßnahme mit dem neuen Aufbau bereits freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Sanierung und Neubau von Brückenbauwerken

a) Information über den Stand der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Arbeiten für die Sanierungsmaßnahmen am 24.09.2025 abgenommen wurden. Ein paar Kleinigkeiten sind noch nachzuarbeiten.

b) Neubau der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Affaltern – Lützelburg Information über den Fortschritt der Maßnahme

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Entwurfspläne von der ausführenden Firma an das Ingenieurbüro noch nicht vorgelegt wurden. Erst nach Vorlage der Pläne an das Ingenieurbüro und der Freigabe dieser Pläne durch das Ingenieurbüro kann die Fertigteilbrücke bestellt werden. Es könnte durchaus sein, dass die Maßnahme witterungsbedingt auf das Jahr 2026 verschoben werden muss. Falls die Maßnahme auf 2026 verschoben werden muss, wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Beschlussfassung notwendig werden, dass die Haushaltsmittel auf das Jahr 2026 verschoben werden.

8. Erschließung des Baugebietes Nr. 27 „Albertshofen Nord“

a) Information über den aktuellen Bauablauf und voraussichtlicher Fertigstellung der Erschließungsarbeiten

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Erschließungsarbeiten der Sparten am 25.09.2025 abgeschlossen wurden. Aufgrund der langen Lieferzeiten der LEW-Trafostation wird im Baugebiet erst Ende März/Anfang April die Stromversorgung angeschlossen und somit der Strom verfügbar sein. Der Straßenbau wird seit 29.09.2025 durchgeführt. Die Straßenbauarbeiten werden spätestens Ende November abgeschlossen sein.

b) Beschluss zur Festlegung der Vergaberichtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten und das weitere Vorgehen

Beschluss

Der Gemeinderat Biberbach beschließt die Vergaberichtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im „freien Modell“ für das Baugebiet Nr. 27 „Albertshofen Nord“ in analoger Anwendung der Vergaberichtlinien des Baugebietes „Peter-Dörfler-Str. II“ in Biberbach. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, bis 30.11.2025 die angefallenen Erschließungskosten zu ermitteln und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Festlegung des Bauplatzpreises vorzulegen, damit im Gemeinderat im Dezember 2025 ein Beschluss diesbezüglich und über das In-Kraft-Treten der Vergaberichtlinien gefasst werden kann. Die Bewerbungen sollen vom 15.01.2026 bis 15.02.2026 (Eingangsdatum bei der Poststelle des Rathauses) eingereicht werden können. Der zeitliche Ablauf, die Vergabekriterien, das Bewerbungsformular und alle weiteren notwendigen Informationen sollen zeitnah, nach Festlegung des Bauplatzpreises, in einer Dezember-Sitzung des Gemeinderates im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Die Bauwerber sollen darauf hingewiesen werden, dass die Lechwerke die Erschließung mit Strom erst bis Ende März 2026 fertigstellen werden. Es wird klargestellt, dass unvollständige Bewerbungen zurückgewiesen, bzw. nicht gewertet werden. Die Beibringung der Unterlagen muss vollumfänglich von den Bauwerbern erfolgen. Über die Vergabe der Bauplätze soll zeitnah in einer Sitzung im Februar entschieden werden. Die Bekanntgabe an die Bauwerber soll bis spätestens Ende Februar erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0